

Ueber den

Zusammenhang von Schuld und Strafe.

Eine theologisch-historische Abhandlung.

Die Geschichte der Menschheit stellt sich dem aufmerksamen religiösen Betrachter als ein Kampf um zwei der Welt immanente Prinzipien dar, von denen das eine als das menschliche, das andere als das göttliche bezeichnet werden muß. Jenes zeigt sich als ein Ringen und Haschen nach den Gütern der Erde, dieses als das Streben nach Heiligung des innern Menschen und nach seiner Vereinigung mit Gott. Hat das erstere sich vorzugsweise seinen Platz in der gewöhnlichen Weltgeschichte verschafft, so findet das letztere, wenn auch zu verschiedenen Zeiten nicht gleich stark erkannt und erfaßt, in der christlichen Kirchengeschichte seine irdische Vertretung. Daß zwischen beiden Prinzipien ein unausgesetzter Kampf stattfindet, beruht auf dem diametralen Gegensatz beider und ihrem Nebeneinanderwirken in der Welt zur Erreichung ihrer Zwecke; daß aber das göttliche über das weltliche einst den Sieg davon tragen werde, das ist die beseligende Wahrheit, an der das Christenthum unerschütterlich festhält, ungeachtet die Erfahrung nur zu deutlich Zeugniß ablegt für die momentane Uebermacht des nichtgöttlichen Prinzips, das, weil es bei der erwähnten Art seines Strebens die Grenzen des durch Religion und Vernunft Erlaubten nur zu oft überschreitet, zugleich als das sündige erkannt wird. Das Sündige aber als das der Idee des nach dem göttlichen Bilde geschaffenen Menschen nicht Entsprechende, vielmehr Widersprechende und von dem heiligen Gotte unmöglich Gewollte trägt den Keim des Untergangs schon in sich selbst; es kann ihm seiner Natur nach nur vorübergehende Existenz und Dauer zugeschrieben werden und auch diese trotz des scheinbaren Glanzes, den es um sich zu verbreiten

weiß, nur eine kümmerliche, getrübe sein. Sie wird nämlich getrübt durch die mannigfachen Leiden des Lebens, denen sich keiner zu entziehen vermag und in denen eine ethische Weltanschauung die verschuldete Strafe für die Sünde der Welt erblickt. Man kann sagen, daß die ganze Weltgeschichte sich um dieses Thema dreht; die Geschehnisse der einzelnen wie ganzer Völker lassen sich bald unter dem Gesichtspunkte der Verschuldung, bald unter dem der Strafe betrachten; denn das Centrum ihrer Entwicklung ist das weltliche Prinzip, das sündhafte, von dem Schuld und Strafe wie Strahlen nach allen Seiten hervorschießen. Die stete Vereinnung beider aber hat bei näherer Betrachtung etwas Geheimnißvolles; es darf uns daher bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht wundern, daß sobald ein Volk auf eine höhere sittliche und religiöse Bildungsstufe trat, die Frage nach jenem mysteriösen Zusammenhange dem einzelnen, nicht auf der Oberfläche der Dinge weilenden Individuum mit Nothwendigkeit sich aufdrang und eine Beantwortung versucht ward. Daß diese auf dem vorchristlichen Standpunkte nur ungenügend ausfiel, liegt an sich schon ziemlich auf der Hand und wird im einzelnen noch nachgewiesen werden; im Christenthum selbst aber hat seit den ältesten Zeiten besonders die abendländische Kirche dieser Untersuchung sich zugewandt, wie es überhaupt als eine Eigenthümlichkeit dieser Kirche bezeichnet werden muß, daß sie im Gegensatz zu den christologischen Spekulationen der morgenländischen Theologie stets mit Vorliebe die praktischen anthropologischen und soteriologischen Probleme behandelt hat. Diesen wissenschaftlich-religiösen Untersuchungen ist die Kunst, besonders die dramatische, von jeher zur Seite gegangen; im Alterthume brachte sie die Schicksalstragödie hervor, in neuerer Zeit einen Hamlet, Faust, — Werke, die entsprungen aus dem Bedürfnisse des Geistes über eine so hochwichtige Sache sich klar zu werden, für uns den wenngleich negativen Werth haben, die Wichtigkeit des Versuchs auf dem natürlichen, nicht Offenbarungsstandpunkte hierüber zur vollen Erkenntniß zu gelangen, dargelegt zu haben.

Vom Begriffe der Schuld gehen wir aus. „Sofern die menschlichen Individuen,“ sagt Martensen Dogm. S. 230, „durch ihre Geburt der Sünde der Welt theilhaftig werden, ist die angeborene Sündhaftigkeit als ihr Geschick zu betrachten; sofern sich aber die Sünde des Geschlechts umsetzt in die eigene Sünde der Individuen, ist sie ihre Schuld.“ Der Begriff der Schuld ist mithin von dem der Sünde unzertrennlich; es ist der dem Menschen zugerechneten Thatsünde im Gegensatz zu der allgemeinen menschlichen Sündhaftigkeit. Es kann

hier nicht die Absicht sein, näher auf den Ursprung und das Wesen der Sünde einzugehen (die Kirchenlehre muß als bekannt vorausgesetzt werden); hier genügt es, die Lehre von der Sünde soweit zu berühren, als die Sünde sich als Schuld zeigt. Zuerst erscheint nun die Frage, ob in der Sünde und somit in der Schuld ein objektiver Gradunterschied stattfindet. Der neuere in der Dogmatik sehr laze, in der Moral meistens sehr rigoristische Rationalismus hat zwar, wie die Stoiker in ihrem bekannten Paradoxon, diese Frage ohne weiteres negirt, indem man auf diesem Standpunkte auch die Tugend als ein Ganzes ansieht. Doch hat sich das Gefühl aller Zeiten gegen diese drakonische Lehre gesträubt, und auch die Kirche hat sich stützend auf Aussprüche Christi (Matth. 12, 31 ff.; 5, 22; Joh. 19, 11; Luc. 23, 34; vgl. Apostelgesch. 7, 59) einen Unterschied zwischen Todsünden (I. Joh. 5, 16 ff.) und Erlasssünden aufgestellt. Darauf basiren auch die anderen Eintheilungen, wenn man z. B. von Begehungs- und Unterlassungsünden, von Sünden in Gedanken, Worten und Thaten spricht. Wie aber den Eltern die Unarten ihres Kindes, dem Staate die Vergehen seiner Angehörigen nicht gleichgültig sein können, so mußte mit dem allmählig erwachenden Gottes- und Sündenbewußtsein die Vorstellung Raum gewinnen, daß die Gottheit (mochte man sie sich als Einheit oder Vielheit denken), die sich in der Stimme des Gewissens ankündigte und mit der man mehr oder weniger die Idee eines heiligen, selbst sündlosen und darum das Böse hassenden Wesens verband, sich unmöglich der Sünde in der von ihr geschaffenen und abhängigen Welt gegenüber passiv verhalten könne. Vorweg nämlich müssen wir die Ansicht derer zurückweisen, welche lehren, die Gottheit sei ein zu erhabenes Wesen, als daß sie durch die Sünde der Menschen tangirt werde*); hiedurch wird die faktisch gegebene Erlösung und das Bedürfniß darnach — ein Zug, der selbst durch das auf der niedrigsten Stufe des religiösen Bewußtseins stehende Heidenthum geht — gänzlich weggeleugnet, und zeigt dadurch jene Meinung ihre Unverträglichkeit mit dem Christenthume. Indem wir daher von der Kirchenlehre ausgehen, welche einen auf die sündige Menschheit sich beziehenden göttlichen Zorn kennt, wahren wir den Begriff der Heiligkeit Gottes, dessen Gerechtigkeit die Bestrafung alles unreinen Wesens verlangt, ohne die Liebe, wie wir sehen werden, zu

*) Diesen Gedanken des hoffärtigen Gottlosen, daß der Herr nach seinem Thun nicht frage, keine Rechenschaft von ihm fordere, führt der 10. Psalm schön aus.

verleugnen. Wie vielmehr Eltern und Staat auf die Vergehen der
 Ihrigen Strafe folgen lassen, so folgerte ein sich klarer und bewusster
 werdendes Denken auch göttliche Strafen für die Uebertretung göttli-
 cher Gebote. Sünden, Vergehungen sind etwas Unrechtes (1. Joh.
 3, 4), etwas was nicht da sein sollte, und das, wo es zur Erscheinung
 kommt, wieder vernichtet werden soll. Das Rechtmäßige der Strafe
 beruht nun darauf, daß das Unrechte, die Sünde aufgelöst und auf-
 gehoben, das Rechte, Gute wieder hergestellt werden soll, wozu erst
 später die pädagogische Seite der Strafe kam. Diese aber muß die
 Person als eine solche nehmen, welche den Begriff des Rechten und
 Guten besitzt und darnach ihre Thaten einrichtet; darum wird durch
 sie der, den sie trifft, für mündig erklärt. Jeder muß für seine Hand-
 lungen verantwortlich sein; denn diese Verantwortlichkeit dokumentirt
 seine Freiheit. Der Mensch als ein freier aber soll mit Absicht han-
 deln, das Bewußtsein haben über die Bedeutung seines Thuns und
 frei sich für das Gute entscheiden. Strafe ist daher nur möglich unter
 Voraussetzung der menschlichen Freiheit und Zurechnungsfähigkeit (den
 Wahnsinnigen straft auch kein menschlich Gericht); hier aber ist sie in
 der Ordnung der Dinge begründet. „Wo Schuld, da Strafe“ ist ein
 eben so unumstößliches Gesetz, wie daß da, wo Licht auch Schatten ist.

Eine Einteilung der Strafen hat zwar manches Mißliche, doch
 soll sie versucht werden. Sie können nach den Personen entweder
 solche sein, die das ganze Geschlecht betreffen oder den einzelnen, nach
 der Zeit entweder zeitliche oder ewige. Die ersteren können wieder
 nach der Art und Weise, in welcher sie sich zeigen, äußerliche oder
 innere, unmittelbare d. h. solche, welche mit einer bestimmten Sünde
 fast immer verknüpft sind (z. B. Krankheiten) oder mittelbare sein, in
 denen, wie man sagt, sich der Finger Gottes zeigt. Endlich da der
 Mensch ein Doppelwesen ist, bestehend aus Leib und Geist, so können
 die Strafen entweder den ersteren oder den letzteren betreffen, biswei-
 len wohl auch beide, wie wir solch ein Doppelleiden bei den Besesse-
 nen des N. T. finden. Da wir ferner einen Gradunterschied in der
 Schuld statuirt, so wird er auch in der Strafe anzunehmen sein (vgl.
 Matth. 11, 22. 24). Was ihr Eintreten betrifft, so kann es ent-
 weder ein augenblickliches (vgl. Apostelgesch. 5. 10), ein nach eini-
 ger Zeit erfolgendes oder ein spätes sein. Hier entsteht nun die Frage,
 ob auch der Fall eintreten kann, daß eine Sünde gar nicht ihre
 Strafe findet. Der Weltverstand spricht geradezu von einer nicht
 strafbaren Schuld; er geht von der jesuitischen Moral dabei aus, daß

der Zweck die Mittel heiligt. So redet man wol auch von welt-historisch-nothwendigen Sünden und betrachtet die großen Eroberer und Helden der Profangeschichte als Personifikationen dieser Idee. Auf sie findet das Wort Christi Anwendung: Es muß zwar Verger-niß in die Welt kommen, doch wehe dem Menschen, durch den es kommt, und auch der Apostel Paulus widerlegt mit gerechtem Unwil-len diejenigen, die ihre Fehler damit beschönigen wollen, daß sie meinen, es gehe aus dem Uebeln, das sie thun, doch zuweilen etwas Gutes hervor (Röm. 3, 6 ff.). Die bekante auffallende Erscheinung aber, daß es dem Sünder nicht selten bis an sein Ende wohl ergeht, der relativ Gerechte aber unter Kummer und Leiden (die man mit göttlichen Strafen oft zu identifiziren pflegte) seine Tage zubringen muß, — kann nur vom Gesichtspunkte des Christenthums aus erklärt werden*), dessen Stifter den beständigen, aber vergeblichen Bemühun-gen der Heiden wie Juden nach Befreiung von dem drückenden Schuld-bewußtsein die Frage entgegenhält: Was kann der Mensch geben, daß er seine Seele wieder löse? Ob es ferner eine Sündenschuld gebe, die auf keinen Fall erlassen werden dürfe, ob mit der Zusicherung der Sündenvergebung die eigene Büssung der Schuld von Seiten des Menschen ausgeschlossen sei oder nicht, — das alles sind Fragen, die dem grübelnden Verstande und dem durch Gewissensunruhe bedrängten Herzen in dem Stadium seiner natürlichen Entwicklung zu einem wahren Kreuze werden, über die aber die christliche Lehre genügenden Aufschluß giebt. Wer aber Sünden und Strafen allein erlassen könne, darüber war niemals ein Zweifel, und auch die Priester, die sie bei den einzelnen Völkern vergaben, thaten es nach dem allgemeinen Glauben nur kraft ihres göttlichen Auftrags. Dieselbe höhere Macht, welche über den Vergehungen wacht und Strafgerichte entweder direkt oder indirekt durch ihre Kreaturen als Werkzeuge (vgl. Sirach 39, 33—37) verhängt, kann auch einzig und allein Vergebung und Ver-schonung den Flehenden zu Theil werden lassen.

*) Vergebens willst du dir's vernünftig denken;

Was soll man sagen, wo es bitter heißt:

Ganz gleich ergehts den Guten wie den Bösen!

Ein schwierig Räthsel, räthselhaft zu lösen.

Wenn Felsenriffe Bahn und Fahrt verengen,

Um den Geängsteten die Welle tobt,

Alsdann vernimmt ein so bebrängtes Flehen

Religion allein von ewigen Höhen.

Gehen wir nun zu der Behandlung über, die die vorliegende Frage in den verschiedenen Religionen gefunden hat, so können wir sagen, daß das Heidenthum das Problem kaum kennt, daß Israel im Probleme lebt und erst im Christenthum eine befriedigende Lösung wirklich gegeben ist. Die Ursache hiervon ist aber die, daß die Frage mit der Lehre von der göttlichen Vorsehung und Heilsoekonomie auf das Innigste zusammenhängt und daher nur eben da wo diese genügend beantwortet werden kann.

Dem älteren griechischen Heidenthume sind die Götter die Geber des Guten, aber auch der Leiden; wie über ihnen die nivellirende Macht des Schicksals steht, an die selbst der fast Jehovahgleiche Jupiter gebunden ist und die mit vollkommener Willkühr verfährt, so theilen auch sie ohne Prinzip ihre Gaben aus. In despotischer Laune zürnen sie, und eben so despotisch zeigt sich ihr Zorn in ihren Strafen. Wie von Gerechtigkeit hier fast keine Rede ist, eben so wenig von einem innern Zusammenhange zwischen Schuld und Strafe. Die schuldige Helena, die Zerstörerin einer ganzen Nation, findet weder auf Erden noch im Jenseits die verdiente Strafe; Herkules, gewiß keine moralische Größe, wird sogar in den Olymp erhoben und theilt göttliche Ehren mit andern Menschgöttern, die derselben eben so würdig sind. Der vielduldbende Odysseus dagegen wird für eine That, die als Nothwehr erscheinen muß, durch den Zorn eines Gottes mit einer zwanzigjährigen mühevollen Irrfahrt bestraft, bei der er alles einbüßt bis auf das nackte Leben, und Oedipus, der beste König, Vater und Gatte, geht rettungslos unter. Und mit diesem Leben ist alles vorüber; denn der Hades kennt keine Belohnung für den unschuldigen Dulder und nur Scheinstrafen für den Verbrecher. Nicht einmal von poetischer Gerechtigkeit finden wir hier eine Spur. Daher die Klage im Philoktet des Sophokles B. 446 ff., daß der Schlechte niemals den Untergang finde, sondern von den Göttern sogar beschützt werde. Zwar erhält Paris, der Urheber des verderblichen Kriegs, endlich den gebührenden Lohn, und auch sonst fehlt es nicht an Beispielen, daß es dem Bösen zuletzt doch schlecht ergehe; aber theils sind diese vereinzelt*), theils wird das Leiden gar nicht in einen solchen Zusammenhang mit der Schuld gebracht, daß man daraus abnehmen könne, sie sei die nothwendige, von den Göttern mit Absicht herbeigeführte Folge jener,

*) Dahin gehört z. B. das was von dem Aufenthalte des Apostels Paulus auf dem heidnischen Malta erzählt wird (Apostelgesch. 28, 3—7).

d. h. Strafe. Alles steht vielmehr einem Zufall ähnlich; das Ethische der Schuld wird ganz verkannt. Nur eine Idee begegnet uns in diesem Heidenthume, die es mit dem Volke Israel theilt: die der Fortpflanzung des Götterfluchs in einer Familie, gleichsam ein schwacher Vorbote der christlichen Lehre von der Erbsünde. „Es geschieht eine ungeheure That, sie wälzt sich lavinenartig in ihren Folgen fort und reißt Unschuldige mit; denn das ist die Eigenschaft der Gräueltthat, daß sie auch Böses über den Unschuldigen wie der guten Handlung, daß sie viele Vortheile auch über den Unverdienten ausbreitet.“ So erscheint das grause Verhängniß, welches im Tantaliden- und Labdacidenhause seine Opfer fordert, Schuldige und Unschuldige mit sich in den Abgrund reißt; was alles dem gebildeten Griechen, der diese geschichtlichen Stoffe in kunstvollen Tragödien an sich vorübergehen sah, leider nur ein ästhetisches Interesse gewährte, ohne seine Aufmerksamkeit auf den religiösen Grundgedanken zu lenken. Und dazu kommt noch, daß die Gegenseite, die der A. T. zu jener Idee aufstellt, dem Griechenthume völlig fremd war; es erbt der Fluch, doch nicht der Eltern Segen. Mit Recht macht daher schon Aristoteles die schöne Bemerkung: „Weil das Heidenthum nur Jüdisches verhieß und gewährte, darum pfliegten die Glücklichen, welchen die Erfüllung ihrer Wünsche und das Gelingen ihrer Werke von dem Walten gnadenreicher Götter und von der Gunst ihrer Beschützer zeugte, frömmere Götterdiener zu sein als die Unglücklichen.“ So führte immer falscher Glaube zu völligem Unglauben. Dem späteren gläubigen Griechenthume ging zwar in Folge der Erkenntniß von dem Unterschiede zwischen dem idealen und realen Menschen der Zusammenhang jener beiden Lebensfaktoren, Schuld und Strafe, auf; sie erhoben sich zu der Ueberzeugung, daß „böse Früchte trägt die böse Saat“ und daß „gebüßt wird unter der Sonne jede That der verblendeten Wuth“. So erblickten sie sogleich, wie die hierin gleichgesinnten, nur abergläubischeren Römer, in einem hereinbrechenden Unglücke die Ahndung der Götter für einen begangenen Frevel; auch suchten sie nach Mitteln durch Befänftigung des göttlichen Zorns den vermeintlichen Folgen desselben sich zu entziehen, — und darin spricht sich recht deutlich das allgemeine Sündenbewußtsein aus, worin die Sünde der Stachel wird — sie fanden die Mittel wie andere Völker in Opfern, Gelübden, Gebeten, Mysterien, Sühnpriestern. Doch der eigentliche Zweck konnte nicht erreicht werden, Gewißheit ver Sündenvergebung gaben die genannten Mittel nicht, wie beim Judenthume gezeigt werden wird, und so fehlte

es an aller Beruhigung des Gemüths, gegenüber der allgemeinen traurigen Erfahrung, daß der Uebel größtes die Schuld ist, ja daß der Fluch der bösen That fortzeugend Böses muß gebären. Ueberall stoßen wir daher auf Trostlosigkeit und Furcht vor den im Stillen schaffenden Nachgöttern und dem Fluche, der möglicherweise schon, ehe der Mensch war, ihn verfolgte. Denn auch für fremde Schuld muß der Heide büßen: *Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi*, ohne daß er sich einen vernünftigen Grund dafür anzuführen weiß. So darf man wohl mit Recht in religiöser Hinsicht von einer „Nacht des Hellenenthums“ reden.

Weit tiefer als das griechisch-römische Heidenthum steht das unserer Tage, dessen Religion der Pantheismus ist. Der Gott des Pantheismus, mit einem unauf lösblichen Dualismus zwischen Macht und Weisheit behaftet, kennt nur Nothwendigkeit und verhält sich gegen das Schicksal der Individuen vollständig gleichgültig; von einer Gerechtigkeit in Vertheilung der Güter, in Lohn und Strafe ist bei ihm nicht die Rede; in seinem Reiche herrscht der blindeste Fatalismus. Die Schicksale des Lebens, namentlich die widrigen, werden bei dieser Betrachtungsweise als unvermeidliches Loos des Menschen mit seinem Thun in kein inneres Verhältniß gesetzt, und auf Vergehungen folgen nur bürgerliche Strafen. Die Folge davon für die Anhänger dieses Gottes ist die, daß sie entweder in einer dumpfen Resignation vegetiren, in einem Dunkel, wo kein Stern des Glaubens, daß auch über ihnen eine zwar züchtigende, aber gütige Macht wal tet, dem unter der Last seiner Leiden Er liegenden erscheint; oder sie überlassen sich, weil man nicht weiß was die nächste Stunde bringen wird und die Erde, der einzige Wohnsitz des Menschengelstes, so wenig Freude ohnein bietet, dem vollen Rausche eines kurzen Vergnügens. In der Mitte zwischen jener philosophischen Klasse von Pantheisten und diesen leichtfertigen Epikuräern steht eine dritte, der ersten verwandtere; sie murren wohl über das ungerechte Schicksal, das sie in Verzweiflung setzt, wengleich keine Hiobsche, aber den einzigen Ausweg aus diesem Labyrinth mögen sie nicht betreten. Diese sind es, welche sich mit den Gedanken trösten: Wer weiß, wozu das Unglück gut ist, und den bekannten Gemein spruch im Munde führen: Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Dabei vergessen sie aber, wie wenig das Urtheil der Nachwelt, vorausgesetzt, daß dies wirklich ein gerechtes ist, was bekanntlich auch nicht immer zutrifft, dem unter seinen unverschuldeten Leiden längst Dahingegangenen zugute kommt und wie wenig der Gedanke daran die

Drangsale der Gegenwart aufzuwiegen vermag. Da aber der Pantheismus keinen Vergeltungsbegriff hat, der selbst dem gläubigen Heidenthume nicht fremd war, so bleibt er, wenn ihn das Sündenbewußtsein beschleicht, bei dem halbahren Gedanken stehen, daß jede Sünde ihre Strafe in sich selbst trägt. Und hiemit und mit dem Leiden seiner Mitmenschen (ein schlechter Trost!) beruhigt er sich, auch wenn er sieht, wie oft das Böse der verwirkten Strafe zeitweilig sich entzieht; kann er auch das nicht mehr, so muß seine Weltanschauung nothwendig in Pessimismus enden.

Im strengsten Gegensatze zu dem Polytheismus der Alten und dem Pantheismus der Neuern steht der Deismus des Volkes Gottes. Wonach das Heidenthum vergeblich im Dunkeln tappte, das ward dem Judenthume durch Gottes Gnade zu Theil, die Erkenntniß des göttlichen Wesens. Von diesem sichern Fundamente des Glaubens ausgehend, mußte das allmählig reisende Nachdenken dieses abgesonderten Volkes auch auf die verwandten Fragen der Ethik hinüberspielen und ein Problem wie das unsrige, das die Gemüther so stark bewegt, in den Kreis seiner frommen Betrachtung ziehen. Nun zieht sich zwar die Idee von dem Zusammenhange, der zwischen Sünde und Strafe stattfindet, wie ein rother Faden durch das ganze A. T., die ganze Entwicklungsgeschichte des Reiches Gottes in Israel*), und ist schon in den ersten Kapiteln der Genesis der Kardinalpunkt; doch dürfen wir bei der Wichtigkeit des Gegenstandes uns nicht wundern, wenn unter den didaktischen Schriften des A. T. ein eignes Buch diesem Zwecke gewidmet ist. In einer Geschichte, die so reich mit Reflexionen durchwebt ist, daß sie selbst gar sehr zusammenschrumpft und man nicht weiß, ob wirklich ein Faktum zu Grunde liegt oder ob sie nur zur Durchführung der Idee erfunden ist, wird uns der Kern dessen was der Israelit in Betreff dieser so tief in alle Lebensverhältnisse eindringenden Frage von seinem eigenthümlichen religiösen Standpunkte aus als Ueberzeugung in sich ausgebildet hatte, in schönster Form dargelegt. Warum der Unschuldige leide, wie man überhaupt das Leiden des Menschenlebens zu beurtheilen habe, dies zu beantworten ist der

*) Beispiele anzuführen ist wegen der Menge fast unmöglich; statt vieler andern sei hier nur des Jugs in der Wüste, der Zeit der Richter, der Geschichte Sauls und Davids, der Trennung und des Untergangs der beiden Reiche gedacht. Auch das Buch Jona gehört hierher.

Zweck des Buches Hiob*). Die zu Grunde liegende und durchgeführte Idee ist „die Verherrlichung des Frommen durch Leiden, die Idee des zuletzt siegreichen Kampfes zwischen der menschlichen Seelenstärke und der an sich unbeugsamen Gewalt des Schicksals.“ Es sind drei waltende Mächte, die der Verfasser in Bewegung setzt, drei lebendige Gegensätze und grundverschiedene Persönlichkeiten, durch deren Zusammentreffen die Handlung sich anknüpft, verwirrt und löst: Hiob, die Freunde, Jehova. Hiob, „der menschliche Held,“ ist in Verzweiflung über ein schmerzliches Räthsel des menschlichen Lebens, das ihn verwirrt und drückt; im Gefühle seiner Unschuld sträubt er sich eine Lehre zu adoptiren, deren Unhaltbarkeit er an sich selbst erfährt. Die Freunde dagegen vertreten den bereits veralteten Glauben, wiewohl er noch der allgemein herrschende ist. Sie sind eigentlich alle redliche, wohlwollende Männer, aber in dem Dilemma befangen, daß wegen Frömmigkeit Niemand gezüchtigt werde, mithin, wie sie schließen, der Gezüchtigte immer der Schuldige sei. Sie fehlen darin, daß sie den richtigen Satz: Wo Schuld, da Strafe, also Leiden — umkehren und so zu der nicht stichhaltigen Behauptung kommen: Wo man Leiden bezeuge, müsse immer eine Schuld vorausgesetzt werden. Sie meinen ferner, „daß das Leiden, welches dem einzelnen widerfährt, ihm stets in einem bestimmten Verhältnisse zu seiner persönlichen Sünde zugemessen sein muß und daß man also aus einem ungewöhnlichen Leiden schließen könne, daß der Leidende vorzugsweise ein Sünder.“ Der Mensch, sagen sie, ein schwaches Geschöpf, lebe in der Sünde wie in seinem Elemente und werde daher nie genug gestraft. Diese Ansicht aber, welche sich auf das mosaische: Aug' um Auge, Zahn um Zahn gründet, denkt von der Berufung des Menschen zu unwürdig, als daß der starke Hiob sie zu theilen vermöchte. Endlich Jehova, der die Wahrheit offenbart und den neuen, höheren Glauben bewirkt. Er erreicht dies dadurch, daß er den Menschen nöthigt, tiefer in sich selbst und seine Befähigung einzuschauen. Er erklärt sein Walten im Reiche der Menschenschicksale für eben so unbegreiflich wie in dem der Natur; kein menschlicher Verstand vermöge seine weisen Pläne zu durchschauen. Auch Hiob ahnt dies schon und spricht es aus, daß auf Erden wenigstens das Loos des Menschen nicht nach

*) Ich bemerke beiläufig, daß dieser angegebene Zweck mir der zuverlässigste Beweis zu sein scheint für das nicht zu hohe Alter des Buchs, dessen reflektirender Geist der mosaischen Zeit, in die man es früher verlegte, gewiß sehr fern war.

seinem Thun falle, sondern nach andern Motiven einer unergründlichen Weisheit ihm zugeheilt werde (vgl. besonders c. 14 und 21, 27 ff.). Die Freunde in ihrer Anerkennung der Strafe als Folge der Sünde sehen zwar in derselben etwas Teleologisch-Pädagogisches; Elihu besonders hält wie Eliphaz sie für ein ernstes Mittel der Zucht und Besserung, das man nicht verschmähen dürfe und dem, wenn es die beabsichtigte Demüthigung erzeugt, Hilfe und Gnade folge, wo nicht, — Verderben; sie suchen ihre Theorie dadurch zu begründen, daß sie den an sich richtigen Satz aufstellen, der Mensch werde nicht nur für Begehungs- sondern auch für Unterlassungssünden bestraft (wovon sie auf Job die Anwendung machen); aber daß Gott auch den Tugendhaften züchtige, daß Armuth, Krankheit, Schande die Folgen von Tugenden sein können, Armuth von Wohlthun, Krankheit von barmherzigen Werken, Schande von Wahrheitsliebe, — zur Anerkennung dieser hohen Wahrheit vermögen sie sich nicht aufzuschwingen, das scheint ihnen im unauf lösblichen Widerspruche zu stehen mit der unbezweifelten, von Bildad besonders hervorgehobenen göttlichen Gerechtigkeit, und insofern steht Job höher da, der das Wahre, das er an sich erfährt, ahnt, aber sich nicht zu erklären weiß.

Nächst dem Job sind es noch die Psalmen, vorzüglich die David'schen, welche für unsere Betrachtung von Wichtigkeit sind. Auch sie bewegen sich beständig in dem Gedanken, daß der Segen dem schullosen Dulder nicht ausbleiben könne (Ps. 24, 5), daß er zwar viel leiden müsse, von dem Herrn aber in dem allen ihm geholfen werde (34, 20), und daß man ihn noch nie verlassen gesehen (37, 25). Hauptsächlich aber handeln die Psalmen 55, 69, 77 von dem leidenden Gerechten, und im 49ten spricht David seine Ansicht aus über das Glück des Gottlosen und den Trost, den er unter Zweifeln und Anfechtungen gewonnen. Ausführlich behandelt noch Ps. 73 das Mysterium der Trübsal und das dadurch oft verursachte Aegerniß. Psalm 141 zeigt dann des schwerangefochtenen heiligen Sängers Demüthigung unter Züchtigungen; er trachtet darnach unter denselben und trotz derselben immer vertrauensvoller zu werden, immer zuversichtlicher aus den Leiden Segen für sich zu erwarten; im 5. Verse bittet er sogar: Der Herr schlage mich und strafe mich. Wie dagegen den Gottlosen das Unglück tödte (Ps. 34, 22), wie schon hier Gottes Strafgerechtigkeit den frechen Sünder ereile, dessen Fall Ps. 140 drastisch schildert, — das sagen und lehren die Psalmen an unzähligen Stellen. „Die Ausgleichung der Schicksale,“ sagt Gerlach zu Ps. 49, „fällt hier (im

A. T.) in dieses Leben, jedoch mit einer durchgehenden Ahnung der ewigen Güter, welche die Gottesfurcht und Weisheit giebt, in welcher das Unterpfand liegt für den endlichen Sieg des dem Gerechten bestimmten Heils.“ — Von den übrigen Stellen des A. T. gehört nur weniges noch hieher, z. B. Sprichw. 1, 15—19; 10, 3 ff.; 17, 12, und c. 13, 29 finden wir die Summe der alttestamentlichen Anschauung: Unglück verfolgt die Sünder, aber den Gerechten wird Gutes vergolten. Dasselbe liegt in der Strafpredigt, die der letzte Prophet des A. T., der schon die Morgenröthe der neuen Zeit anbrechen sah, den Pharisäern hielt (vgl. Matth. 3, 7).

Wir sehen hieraus, daß in diesen Ansichten kein wesentlicher Fortschritt zu den im Buche Job enthaltenen gemacht ist, ja wir müssen behaupten, daß ein solcher auf dem Standpunkte des A. T. überhaupt nicht möglich war. Ueber die Idee des Job ist also das jüdische Volk nicht hinausgekommen; und doch muß man sagen, daß die Frage damit ihrer Lösung nur näher gerückt ist, ohne ihren Abschluß erreicht zu haben. Der Hauptmangel im Hebraismus ist offenbar der, daß der Vergeltungsbegriff ganz sinnlich-irdisch gefaßt wird (wie der Schluß des Job zeigt), während doch das Leben uns täglich Beweise liefert, daß der Gerechte oft zeitlebens duldet, ohne je zur erwünschten Ruhe zu gelangen, der Böse andrerseits seine Tage unter den glücklichsten Verhältnissen beschließt. Der Grund aber für die gänzliche Verdieftigung der Vergeltung liegt in der geringen Ausbildung der Unsterblichkeitslehre bei den alten Hebräern, ein Dogma, das bekanntlich noch in späterer Zeit ein nicht unbedeutender Theil des Volkes, die Sadduzäer an der Spitze, verwarf. „Es gehörte zur göttlichen Haushaltung des A. T., um die unverlezbliche Heiligkeit des göttlichen Gesetzes zu behaupten, daß das strenge Recht der Vergeltung in unverkennbaren, richterlichen Thatfachen schon in diesem Leben hervortrat, um so mehr da die noch äußerliche Gottesherrschaft über sein Volk mehr das Ganze im Auge hatte als die einzelnen.“ (Gerlach zu Ps. 28, 4). Dies erklärt jenen Mangel, hebt ihn jedoch nicht auf. Deswegen konnte aber jene im Job niedergelegte Lehre keine genügende Beruhigung den geängsteten Seelen gewähren, welche unter der Last ihrer Sünden seufzten und um Befreiung von der Schuld mit ihren traurigen Folgen flehten. Und da Jehova in seine Majestät sich zurückgezogen hatte und dem irdischen Auge nicht wieder erschien, was war natürlicher, als daß man zu Priestern und Opfern seine Zuflucht nahm, für welche Gesinnung das symbolisirende jüdische Veröhnungsfest

ein bleibendes Denkmal ist. Und hier findet sich denn auch die früher, wie es scheint, noch unbekannte Idee der Uebertragung der Schuld auf einen andern als den, der die Strafe eigentlich verwirkt hat. Das Ungenügende dieser Veröhnungsmittel, die durch öftere Wiederholung nicht wirksamer gemacht werden konnten, mußte sich bald herausstellen und wurde schon von den frömmsten und tugendhaftesten Männern des A. T. schmerzlich empfunden (vgl. Psalm 40, 7; 51, 18); man sagte sich, daß das Schlachten von Böcken und Kindern mit dem sittlichen Zustande des Menschen in keinem wesentlichen Zusammenhange stehe, ihn unmöglich heiligen könne; auch verkehrte man sich nicht, daß die Entäußerung von einigen Thieren kein Aequivalent sei für die durch sündiges Treiben verschuldete Verdammniß. Eine dauernd wahrhafte Veröhnung mit Gott konnte somit nicht gewonnen werden, was schon in der Urzeit des Christenthums erkannt und von dem Verfasser des Hebräerbriefts trefflich entwickelt wurde. — Weil aber Gott noch nicht als Gott der Liebe den Juden vollkommen offenbart war, so darf es uns nicht wundern, wenn er durchweg im A. T. mehr als ein eiferiger, richtender Gott erscheint, der vermöge seiner Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht nur den Schuldigen mit Unglück heim sucht als Strafe für die Uebertretung seines Gesetzes und die Verletzung seines göttlichen Willens, sondern auch die Sünde der Väter an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied, — eine Lehre, von der Anklänge, wie wir gesehen, schon im Heidenthume sich finden, die aber hier in größerer Schärfe und Klarheit, wie es von einem religiös entwickelteren Volke zu erwarten, sich ausgeprägt findet. Man erklärte sich auf diese Weise am einfachsten die bekannte Erscheinung, daß wie in gewissen Familien das Glück sich festgesetzt zu haben scheint, so auch in andern Unheil und Unsegen, während doch die Erfahrung auch Beispiele dafür aufweist, daß die würdigsten und glücklichsten Eltern nicht selten die unwürdigsten und unseligsten Kinder haben und umgekehrt. Zugleich fand man hierin die natürlichste Erklärung für unbekanntes, unverschuldete Leiden. Die welthistorisch gewordenen Worte: Sein Blut komme auf uns und unsere Kinder — zeigen übrigens, wie geläufig den Juden diese Anschauung geworden.

Was im Heidenthume an unserer Frage nur dunkel, im Judenthume in halber Klarheit zur Erkenntniß gekommen war, das erreicht im Christenthume seinen vollen, befriedigenden Abschluß, oder vielmehr das Christenthum selbst ist die Lösung des Problems, da es die Wiederherstellung des durch die Sünde gestörten normalen Verhältnisses

des Menschen zu Gott, sein Centrum die Erlösung ist. Den Zusammenhang, der zwischen Schuld und Strafe stattfindet, hat Christus mehrfach ausdrücklich anerkannt; er erkennt ihn an, wenn er zu dem geheilten Kranken spricht: Hinfort sündige nicht mehr, daß dir nicht Aergeres widerfahre (Joh. 5, 14), wenn er dem Gichtbrüchigen seine Sünden noch vor der Heilung erläßt (Matth. 9, 2; Marc. 5), wodurch er zugleich das verschuldete Leiden des Menschen, die Strafe, als das Geringere bezeichnet. Ja er verkündigt dem jüdischen Volke und Jerusalem speciell als unausbleibliche Folge der Schuld, die es in höherem Grade als andere auf sich geladen hatte, seinen höchst traurigen Untergang vorher. (Matth. 24). Das Tief einschneidende der Schuldbildung hat er aber am klarsten ausgesprochen durch die Aufnahme des: Vergieb uns unsere Schuld in sein Gebet, und endlich durch seinen Tod, die unverdiente Strafe für die Sünde der Welt. Dieser ethischen Grundrichtung ist denn auch die christliche Kirche in den verschiedenen Hauptkonfessionen durch alle Jahrhunderte treu geblieben; für die erste christliche Zeit geben hinreichende Beläge die Paulinischen Schriften, in welchen Adam als der Prototyp dieses ewigen, unauflösblichen, geheimnißvollen Zusammenhangs erscheint. Denn indem die Kirchenlehre im vollen Bewußtsein der Verschuldung jedes einzelnen sich in dieses Mysterium vertieft, geht sie auf den Ursprung der Schuld und damit des Leidens in dieser Welt überhaupt zurück und gelangt, auf heilige Urkunden fußend, bis dahin, wohin die natürlichen Religionen ihr nicht zu folgen vermögen, bis zur ersten Schuld und Strafe und deckt den Zusammenhang unsers Seins mit dem adamitischen auf (vgl. Röm. 5, 12 ff.). Die Lehre von der Erbsünde, welche den einzelnen in die Leiden des Geschlechts verwickelt zeigt, ist die Frucht dieses christlichen Nachdenkens. So kommt es zu einer Geschlechtsschuld und zu einer mit der Zeitlichkeit verknüpften Geschlechtsstrafe, dem Tode. Diese Theorie verdient vor der jüdischen schon insofern den Vorzug, als die Verschuldung der einzelnen nicht in den in der Geschlechtsreihe unmittelbar vorhergehenden Gliedern aufgesucht, sondern auf einen organischen Ausgangspunkt zurückgeführt wird, von dem aus die Sünde und ihr Gegenbild, die Strafe, in die Welt eindringen, um für immer festen Fuß darin zu fassen. Wenn man aber die Einwendungen der Gegner dieser Lehre betrachtet, so wird man bald finden, daß sie deswegen dieselbe verwerfen, weil sie auch von ihrer nothwendigen Ergänzung, der Erlösung, nichts wissen mögen und so die ihrer Eitelkeit ungünstige Prämisse negiren. Aus der Erbsünde aber

erklärt es sich wie es kommt, „daß die Leiden, welche in der gemeinsamen Uebertretung des Geschlechts und Gemeinschaftslebens begründet sind, in außerordentlichem Maasse auf einzelne Theile des Gemeinschaftskörpers zusammengedrängt sein können, ohne daß darum die einzelnen Glieder, die mehr als andere leiden, auch mehr als andere Sünder sind.“ Jedes Uebel straft zwar die Sünde dessen, den sie trifft, aber nicht immer eine einzelne, bestimmte, in die Augen fallende Sünde. Diese Ansicht hat ihren Grund in den Luc. 13, 2 und Joh. 9, 3 vermerkten Aeußerungen Jesu. Hierin liegt keine Verletzung der göttlichen Gerechtigkeit, die auch in der Vertheilung der Leiden sich als erlösende Liebe erweist (vgl. die angeführte Stelle Joh. 9); wir dürfen ihr eben so wenig darum einen Vorwurf machen als der göttlichen Weisheit, daß sie die Gaben des Geistes so mannigfach und nach unerforschlichen Gründen austheilt. Jesus selbst erkennt die ungleiche Vertheilung der Güter auf dieser Erde an in der Parabel von den Arbeitern im Weinberge (Matth. 20, 1 ff.), giebt aber auch die Gründe dafür an und erklärt jedes Auflehnen dagegen für Frevel gegen Gottes heilige Weltordnung, der er sich selbst unterwirft durch ein unschuldiges Leiden, das keiner Steigerung fähig ist. Wer wollte im Hinblick auf dieses noch murren? — Daß der Gerechte zuweilen der Leidende ist, liegt in der göttlichen Oekonomie, wie daß der Böse zeitweise triumphirt (vgl. 1. Mos. 50, 20); und da wir jene nicht zu durchschauen vermögen, so muß unser Urtheil immer ein beschränktes und irriges bleiben, das nur durch den endlichen Ausgang der Dinge einigermaßen aufgeklärt wird und oft ein überraschendes Licht erhält. Wir müssen daher eine Erwählung zu Freuden wie zu Leiden postuliren, bei der Niemand sagen darf: Ich bin schuldig, aber ich bin mehr glücklich als schuldig. Darin aber hat das theistische Gottesbewußtsein einen Vorsprung vor jedem andern, daß es sich unter einer allweisen Vorsehung stehend weiß, die jeder Kraft soviel zumißt als sie zu ertragen vermag, daher sie die zum Selbstmord drängende Verzweiflung des Heiden verabscheut. Bin ich Schuld an meinen Leiden, sagt der Christ, so muß ich sie tragen, bin ich es nicht, so will ich sie tragen und Gott hilft sie tragen und verwandelt sie in Freuden.

Wenn nämlich auch das Christenthum die im Judenthume vorzugsweise ausgebildete Ansicht, die Drangsale des Lebens als durch die Sünde veranlaßte göttliche Strafen zu betrachten, adoptirte, so fing es doch, da der Begriff der göttlichen, in Christo offenbarten Güte und Liebe in der neuen Religion der vorherrschende werden mußte,

bald an sie aus einem höheren, im Hebraismus auch schon angedeuteten Standpunkte anzuschauen und bestimmte sie ihrem letzten Zwecke nach als göttliche Wohlthaten, Erziehungsmittel und nützliche Zucht, den Ungläubigen zur Besinnung zu bringen (vgl. die schönen Parabeln Jesu vom Unkraut im Weizen Matth. 13, 24 und vom Feigenbaume Luc. 13, 6 ff.*), den Frommen im Glauben zu üben und zu stärken. Moß Strafe ist das Uebel dem von Gott abgekehrten Sünder, Strafe und Zucht, Erziehungs- und Gnadenmittel dem der unter dem Drucke seine Sünden erkennt. (Vergl. Gerlach Einleitung zu Ps. 17 in f. Bibelwerke Bd. 3, S. 148.) Dazu kam noch, daß Christus selbst in seinen Lebensereignissen als der neue Hiob erschien, das Vorbild eines gottergebenen Leidens, sein Gehorsam allen Gläubigen als Ideal vorleuchtete. So entstand die der früheren, hergebrachten fast entgegengesetzte Meinung: Wen Gott lieb hat, den züchtigt er (Hebr. 12, 6); man dankte Gott für Unfälle, durch die man sich recht hochbegnadigt fühlte (vgl. Jac. 1, 2; 1. Petr. 4, 15), weil sie Gelegenheit boten dem Erlöser nachzueifern, ja man suchte sie wohl gar absichtlich. Die mit der Verkündigung einer neuen Wahrheit stets nothwendig verbundenen Trübsale mußten ohnehin die ersten Christen von der Nichtigkeit der alt-jüdischen Ansicht überzeugen. Wie leicht sich unter diesen Umständen die Meinung von dem entsündigenden Charakter des Leidens, besonders des als Bluttaufe bezeichneten Märtyrertodes ausbilden konnte, liegt auf der Hand, und nur mit Mühe vermochten die Besonneneren dem hereinbrechenden Fanatismus zu steuern. Sie billigten die Ueberzeugung, daß Leiden zur Verherrlichung des Menschen insofern beitragen, als sie ihm Gelegenheit geben sich zu bewähren und ihn läutern, warnten aber vor den weiteren Konsequenzen, welche die erregte Menge zog. — Der pädagogische Charakter der widrigen Lebensschicksale erweist sich also vornemlich darin, daß sie häufig das Mittel geworden sind, welches den seinem Gotte entfremdeten Menschen wieder dem Geber aller guten und vollkommenen Gabe zuführten, daher die christliche Ethik sie mit Recht unter den allgemeinen Tugendmitteln aufführt. Man hat zwar hiegegen den Einwand erhoben, daß das eine schlechte Gottesverehrung sei, welche durch Strafen gleichsam erzwungen worden; doch ist zu bemerken, daß es

*) Daß diese göttliche Langmuth aber ihr Ende hat, brüct die Geschichte von der Verbannung des Feigenbaumes aus (Matth. 21, 18 ff.) und beweist Apostelgesch. 5.

an sich gleichgültig ist, welche Wege zu Gott führen, Gottes Weisheit aber stets die richtigen zu treffen wissen wird, so daß es nur von der Intensivität des religiösen Gefühls bei den einzelnen Menschen abhängt, ob der Eindruck, den die Lebenserfahrungen zurücklassen, ein bleibender ist oder nicht.“ Ob aber die Drangsale überwiegend als vergeltende Strafen oder als läuternde Versuchungen aufgefaßt werden sollen, dafür giebt es kein hinlängliches äußeres Kennzeichen, welches für alle Fälle angewandt werden könnte, sondern der letzte Maasstab liegt im Mystereum des Gewissens (Martensen S. 236). Darum kennt das Christenthum nicht nur die offenbaren Gerichte Gottes, es spricht auch von verborgenen, „von welchen nur einzelne wissen in ihrem Gewissen.“ Röm. 7, 15 ff. wird uns dieser Herzenszustand, wie er sich sogar bei einem Paulus kund gab, geschildert. Die Zurechnung führt nämlich in das Innere des Menschen, der als der Handelnde außer dem höchsten Richter allein entscheiden kann, ob er schuldig oder nicht, zumal nur er weiß, wie weit die Handlung von ihm gewollt. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß es nicht nur stumpfe Gewissen giebt, solche in denen das Bewußtsein selbst der größten Verstöße gegen die göttlichen Gebote nur schwach sich regt, sondern auch verstockte, bei denen die sittliche Versunkenheit mit dem höchsten Grad von Unempfindlichkeit verbunden ist, so daß das Gewissen gleichsam schläft. Tritt nun noch, wie zuweilen geschieht, die äußere Straflosigkeit hinzu, rächt sich mithin die Schuld nicht schon auf Erden, und sehen wir dagegen die Unschuld von Unglück zu Unglück geheßt und verfolgt, so daß sie kaum aufathmen kann, so scheint die Frage in eine Antinomie zu enden, die auch für das „reine Denken“ immer bestehen wird. Hier aber tritt das Christenthum mit seiner großartigen Weltanschauung vermittelnd und regenerirend ein, dem ungestraften Bösewicht ein Schrecken, dem frommen Dulder ein Quell des Trostes. Zunächst lehrt es den einzig möglichen Weg zu einer wahrhaften Versöhnung mit Gott und damit zur Sündenvergebung. Christus selbst nimmt unsere Schuld auf sich und erleidet für uns die Strafe; durch den Glauben an ihn erfolgt unsere Rechtfertigung vor Gott. So ist im Christenthume und in seiner Rechtfertigungslehre allein Trost und Beruhigung zu erlangen, und mit Unrecht schwächt die katholische Kirche diese Lehre durch die von den guten Werken. Ob aber Gott auch die äußerlichen, zeitlichen Strafen, die unmittelbaren Folgen der Sünden dem wahrhaft Gläubigen erlasse, das ist eine andere Frage; daß er bei wahrhafter Reue und Besserung sie erlassen könne, unter-

liegt keinem Zweifel, dies liegt im Begriff der göttlichen Allmacht und der Gebetserhörung und wird auch durch die Erfahrung bestätigt. Der Gott, der das Größere (die Sündenvergebung) uns schenkt, kann auch das Kleinere (die Erlassung der Sündenfolgen) uns gewähren; daß dies aber nicht immer geschieht, darf eben so wenig geleugnet und seine gewiß weise Absicht dabei nicht verkannt werden*). Es beruht dies darauf, daß der Zusammenhang von Sünde und Strafe, wie wir gesehen, kein zufälliger, willkürlicher ist, sondern ein in der heiligen Weltordnung vermöge der göttlichen Gerechtigkeit nothwendiger, der sich als ein solcher auch im Bewußtsein des Schuldigen immer ankündigt. Der Mensch kann darüber nur Vermuthungen haben, und die angemessenste dürfte wohl die sein, daß die irdischen Strafen, als die geringeren, im Falle der aufrichtigen Besserung die Stellvertreterinnen der ewigen werden (vgl. 1. Korinth. 11, 32). Das Christenthum nämlich (und dadurch unterscheidet es sich von allen nicht geoffenbarten Religionen und dem in dieser Beziehung nur ahnungsvollen Judenthume) kennt außer dieser Zeit eine andere, außer dieser Welt eine andere, zu der das Leben in dieser nur als Vorbereitung dient, in der das Unvollkommne und Stückwerk dieser Welt, also auch in Glück und Unglück, Lohn und Strafe aufgehoben werden soll**). Es geht dabei von der Gerechtigkeit Gottes aus; wo Gerechtigkeit, da ist Vergeltung, wo Vergeltung aber, da muß, weil in diesem Sein nichts entschieden wird, ein anderes sein, wo die Gegensätze ausgeglichen, jeder That nach Verdienst vergolten wird. Das Vorbild für die christliche Vergeltungslehre ist gegeben in der Erzählung Christi vom reichen Manne und dem armen Lazarus (Luc. 16, 19—31) und in dem Gleichniß vom Schalksknecht (Matth. 18, 32 ff.). Diese Idee einer endlichen Entscheidung und Ausgleichung in einem künftigen Weltgericht ist es, die den Selbtpreisungen der Bergpredigt zu Grunde liegt, und Paulus spricht 2. Thessal. 1, 5. ff. von den Verfolgungen und der Trübsal der Gegenwart, welche anzeigen, daß Gott einst recht richten werde***). In dieser gewissesten aller Hoffnungen preist der

*) Im N. T. selbst herrscht das Gefühl der Befreiung über die Erlassung der Schuld vor, wogegen ihre Folgen, die Leiden des Lebens, zurücktreten (vgl. Apostelgesch. 3, 19).

***) Die Gründe für die Verjenseitigung des Gerichts giebt schon Augustin an bei Gerlach, Einl. zu Luc. 13.

****) Hierauf beruht auch die Lehre von der christlichen Versöhnlichkeit (Matth. 18, 21, 22), wie sie Jesus selbst übt (Luc. 9, 51 ff.).

Apostel den Mann selig, der die Anfechtungen dieser Welt erduldet und verheißt ihm die Krone des ewigen Lebens (Jac. 1, 12). Wer ausharret, wird gekrönt, heißt es hier, während der Pantheist sich mit dem: Was die Schickung schickt ertrage! begnügen muß. — Hiemit kommt das christliche Nachdenken zur Ruhe; es weiß nicht nur, daß der Verbrecher dem Abgrunde, der ihm bestimmt ist, oft zwar ausweichen zu wollen scheint und meistens eben da hereinstürzt, wo er seinen Weg glücklich auszulaufen gedenkt, sondern auch, daß der Sünder, sei er ein hoher oder ein niederer, ein talentvoller oder minderbegabter weder durch den Tod noch auf irgend eine andere Weise der verdienten Strafe sich entziehen kann, da auch seine Existenz mit der auf dieser Erde nicht abgeschlossen ist; der unschuldige Dulder aber wird die ihn treffenden Widerwärtigkeiten in christlicher Geduld und der Zuversicht auf ein besseres, vergeltendes Leben tragen; denn er trägt die lebendige Ueberzeugung in sich, „daß, wenn auch das Unglück über Gute und Böse fällt wie eine heilsame Arznei, welche die guten Säfte mit den bösen zugleich angreift, es doch nicht einerlei ist, ob eigne Schuld oder Zufall, Tugend oder Laster, Weisheit oder Wahnsinn uns ins Verderben stürzen (vgl. auch 1. Petri 4, 14).“ So erst geht der rechte Blick auf für die Leiden des Lebens, in deren verschiedenen Ertragung die Grundansicht der einzelnen sich ausdrückt.

Nur im Christenthume also, haben wir gefunden, giebt es eine Lösung der vorliegenden räthselhaften Frage; auch hierin zeigt es sich wie in Andern als die weltüberwindende Religion, zu der sich die andern verhalten wie die Wirklichkeit zum Ideal, das Vollkommene zum Stückwerk. Der wahre Christ ist der Schuld entnommen, er kennt sie eigentlich nicht, ist ihren Folgen überhoben, kennt eigentlich keine Strafen. In dieser Zuversicht konnte der glaubensmuthige Paulus ausrufen: Tod, wo ist dein Stachel, Hölle, wo ist dein Sieg? — Darum spricht aber auch das Evangelium so laut und eindringlich zu allen Zeiten und zu allen Menschen: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen.

Dr. Krassert.